

Versicherungsratgeber der Mobiliar

Tom Streit (Name geändert) ist 21-jährig, berufstätig und wohnt bei seinen Eltern. Skiwochenende im Engadin: Tolles Wetter, prächtiger Schnee – dann passiert: Tom stösst mit einer Skifahrerin zusammen. Ein Haftpflichtfall wird zur Existenzkrise!

Sie verletzt sich schwer – der Skitag endet in einem Drama: Tom Streit sieht sich mit einer Klage in Millionenhöhe konfrontiert. Depression und ein Selbstmordversuch, Verlust der Arbeitsstelle und Privatkonkurs bilden den tragischen Abschluss – denn der junge Mann hatte keine Privat-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Er glaubte, über die Police der Eltern versichert zu sein. Ein tragischer Irrtum!

Jedermann kann haftpflichtig werden

Schnell ist etwas passiert: Man beschädigt bei einem Besuch bei Freunden ein Möbelstück, eine Scheibe beim Nachbarn geht in die Brüche... kleine, alltägliche Geschichten. Problematischer wird es, wenn Personen betroffen sind: Wenn man jemanden verletzt – gerade im Sport, auf der Skipiste oder beim Inline-Skaten, ist das Risiko gross. Und dann können hohe finanzielle Forderungen auf einen zukommen. Da ist eine Privat-Haftpflichtversicherung (PH) unabdingbar! Sie übernimmt die Kosten, wehrt sich aber auch gegen unberechtigte Forderungen.

Für junge Leute ein Muss: Die Privat-Haftpflichtversicherung

Junge Leute leben oft nach dem Motto „Ohne Risiko kein Spass“ – und gefährden damit Dritte. Auch sie brauchen also eine PH. Die verschiedenen Gesellschaften haben unterschiedliche Regelungen – aber in

etwa gilt dies: Wer berufstätig ist, braucht eine eigene Police – auch wenn er noch bei den Eltern lebt (ein Einschluss als „zusätzliche versicherte Person“ auf der Police der Eltern ist allenfalls möglich). Wer noch in Ausbildung steht (Lehre, Mittelschule, Universität u.ä.) ist im Normalfall über die Police der Eltern versichert, wenn er wirklich zu Hause wohnt. Wer aber bereits eine eigene Wohnung hat, braucht eine eigene PH. Zum Teil profitieren junge Leute auch von günstigen Prämien. In jedem Fall die Versicherungsbedingungen genau lesen – es gibt auch gewisse Alterslimiten!

Gelegentliches Führen fremder Fahrzeuge

Junge Leute haben oft kein eigenes Auto und leihen sich dann einen Wagen von Bekannten oder Verwandten aus. Darum ist die Deckung für „gelegentliches Führen fremder Fahrzeuge“ sinnvoll: Sie übernimmt dann zum Beispiel den Bonusverlust, den der Halter des Autos auf seiner Motorfahrzeugversicherung erleidet.

Bei den meisten Gesellschaften muss diese Deckung zusätzlich abgeschlossen werden, bei der Mobiliar ist sie im Grundangebot bereits enthalten. Mit einer PH endet ein Fall bestimmt nicht so tragisch wie bei Tom Streit.



**Gerne beantworten wir deine Fragen:
Du erreichst uns unter Telefon
+423 237 65 55 oder via E-Mail
auf vaduz@mobi.ch.**